

# Stadt Vechta



Beschlussvorlage  
 Nummer: 2018/0026

vom 29.01.2018

Az.  
 Bezug-Nr:  
 Fachdienst Grundstücks- u.  
 Gebäudemanagement  
 Kaiser, Gabriele

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	13.02.2018	nichtöffentlich vorberatend
Rat	12.03.2018	öffentlich beschließend

## Verkauf des Erbbaugrundstückes „Elsterstraße 1, Vechta“ an Frau Marita Ede-Wilkens

### Sachverhalt:

Frau Marita Ede-Wilkens ist Erbbauberechtigte des Grundstücks „Elsterstraße 1, 49377 Vechta“ Flurstück 199/9 der Flur 12, Gemarkung Vechta zur Größe von 1.128 m<sup>2</sup>. Sie zahlt hierfür derzeit einen Erbbauzins in Höhe von 1.405,06 €/Jahr.

Der Erbbauzins wurde ursprünglich auf der Basis von 3 % von einem Grundstückswert von 50,00 DM/m<sup>2</sup> errechnet. Zusätzlich hat Frau Ede-Wilkens Erschließungskosten für das Grundstück bezahlt.

Mittlerweile beträgt der Bodenrichtwert für ein voll erschlossenes Baugrundstück in diesem Bereich 135,00 €/m<sup>2</sup> (laut Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Oldenburg-Cloppenburg, Stand: 31.12.2016). Der Wert des Grundstücks liegt somit (bei einer Größe von 1.128 m<sup>2</sup>) bei 152.280,00 €.

Hiervon sind die bereits gezahlten

Kanalbaubeiträge	1.128 qm x 8,40 DM =	(9.475,20 DM)	4.844,59 €
Wasserversorgungsbeiträge	1.128 qm x 1,54 DM =	(1.737,12 DM)	888,18 €

Erschließungsbeiträge

- Lange Wand bis Fasanenstraße (13.603,93 DM) 6.955,58 €
- Jagdhornstraße bis Elsterstraße (13.866,98 DM) 7.090,07 €

abzuziehen, so dass ein Kaufpreis in Höhe von 132.501,58 € (entspricht 117,47 €/m<sup>2</sup>) verbleibt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: I1.230009.565	
Einnahmen	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
132.501,58 €			<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

„An Frau Marita Ede-Wilkens, Elsterstraße 1, 49377 Vechta, kann das Erbbaugrundstück Flurstück 199/9 der Flur 12, Gemarkung Vechta zur Größe von 1.128 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 132.501,58 € verkauft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Grundstückskaufvertrag abzuschließen.“

